

Amt Bad Doberan-Land

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung der Gemeinde Wittenbeck

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Wittenbeck für das Gebiet am Mühlenweg in Wittenbeck im Verfahren nach § 13a BauGB**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenbeck hat in ihrer Sitzung am 22.02.2022 den Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung gefasst und für das frühzeitige Beteiligungsverfahren bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das bebaute Grundstück an der „Straße zur Kühlung“ Haus Nr. 13/13A und die zugehörigen Grundstücksflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft,
- im Osten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke Mühlenweg 5, 6, 7, 8 und 9 und die daran angrenzenden Flächen für die Landwirtschaft,
- im Süden: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Mühlenweg 9, 10, 11, 12, 13 und 14 und die daran angrenzenden Flächen für die Landwirtschaft sowie das bebaute Grundstück Waldstraße Nr. 12,
- im Westen: durch die „Straße zur Kühlung“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 und die Begründung liegen in der Zeit

**vom 22. März 2022 bis einschließlich 22. April 2022**

während folgender Zeiten:

Montag 8:00 Uhr-11:30 Uhr

Dienstag 8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr -16:00 Uhr

Mittwoch 8:00 Uhr-11:30 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr-17:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr-11:30 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, in Bad Doberan, Kammerhof 3 zur Einsichtnahme aus.

**Aufgrund der COVID-19 Pandemie Es sind jeweils die aktuellen Anforderungen des Amtes Bad Doberan-Land hinsichtlich der COVID-19 Pandemie unbedingt einzuhalten.**

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.



- Postanschrift des Amtes: Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, in 18209 Bad Doberan
- E-Mail: [c.bartel@doberan-land.de](mailto:c.bartel@doberan-land.de)

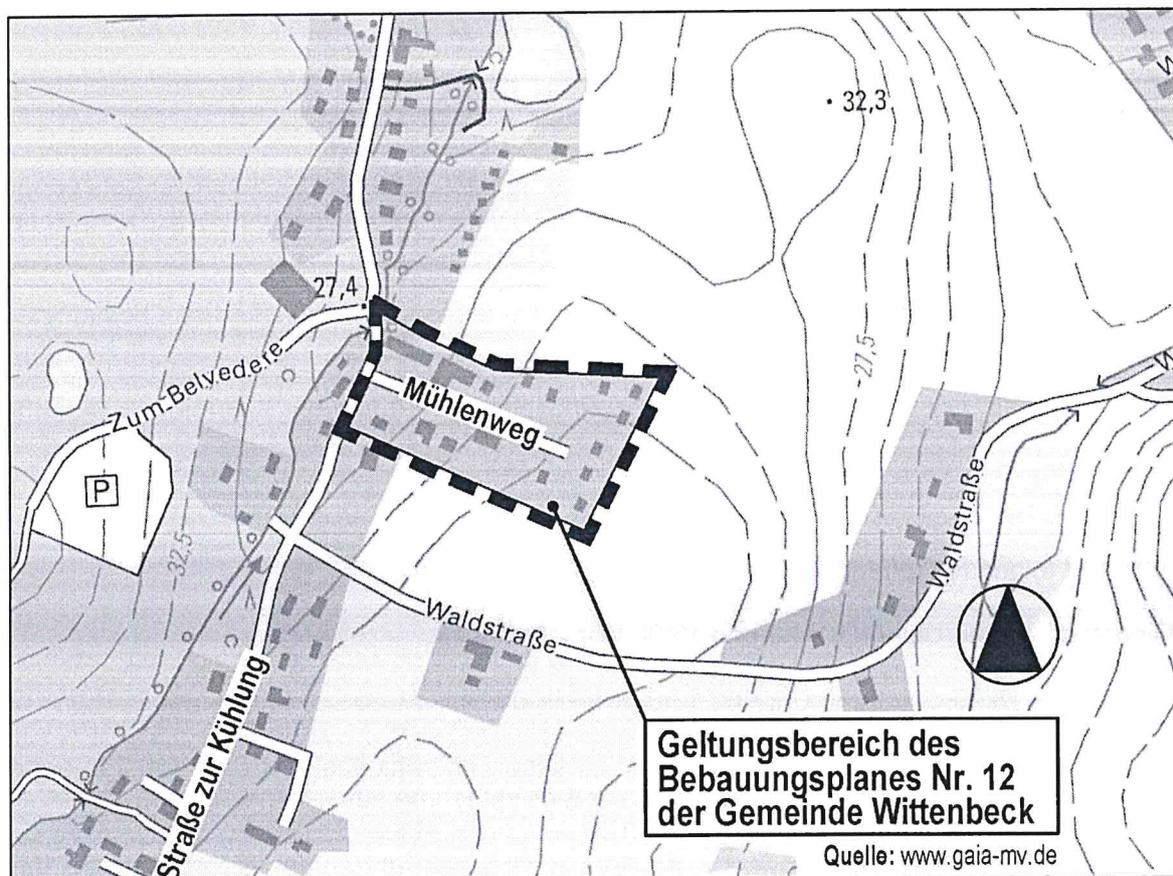
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorzubringen.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes Bad Doberan-Land <https://www.amt-doberan-land.de> einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Der Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet am Mühlenweg der Gemeinde Wittenbeck wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird, § 4c ist nicht anzuwenden.

### Übersichtsplan



### Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Bad Doberan-Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.amt-doberan-land.de/datenschutzerklärung>.

Wittenbeck, den ..... 03. MRZ. 2022



*Dirk Stübs*

.....  
Dirk Stübs  
Bürgermeister der Gemeinde Wittenbeck

---

Verfahrensvermerk:



Ausgehängt am: 06. MRZ. 2022  
Abzunehmen am: 19. MRZ. 2022

*Dirk Stübs*  
(Unterschrift)

Abgenommen am:.....

(Siegel)

(Unterschrift)

